

Der Erste Öffentliche Kläger
bei der Berufungskammer
Marburg

Marburg/Lahn, den 30. April 1949
Kr.

Aktenzeichen: B 2299

An die Spruchkammer Marburg.

Ich stelle den Antrag, den

W e l l e m a

HUGO
Vername

Journalist

geb. 4.8.12 in Bonn

Jagdhaus

wohnhaft Schlierbach Kr. Biedenkopf

auf Grund des Art. 42 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom
5. März 1946 endgültig in die Gruppe IV der Mitläufer einzureihen.

Begründung

Der Betroffene wurde durch Spruch der Spruchkammer ~~Berufungskammer~~ Biedenkopf
gem. Art. 11/1/11/1/2 am 7.5.48 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht.
Die Bewährungsfrist ist am 29.6.49 beendet.

Die gemäß der 25. Durchführungsverordnung betr. das Nachverfahren gem. Art. 42 Abs. 2 BG
durchgeführten Ermittlungen haben folgendes wesentliches Ergebnis.

Die dem Öffentlichen Kläger nach der 25. Durchführungsverordnung aufgetragenen Ermittlungen
nach Ablauf der Bewährungsfrist haben ergeben, daß der Betroffene die in § 5 (Amtsblatt 31, S. 124)
vorgesehenen Bedingungen erfüllt hat und erwarten läßt, daß er seinen Pflichten als Bürger eines
friedlichen demokratischen Staates nachkommen wird.

Sühne und Kosten sind bezahlt.

Der Antrag auf Eingruppierung in die Gruppe IV der Mitläufer ist daher gerechtfertigt.

Ich beantrage, dem Betroffenen eine endgültige Geldsühne in Höhe von DM
aufzuerlegen.

Die örtliche Zuständigkeit ist nach § 2 der 25. Durchführungsverordnung betr. das Nachverfahren
gem. Art. 42 Abs. 2 BG begründet.

Ich beantrage die Anordnung des schriftlichen Verfahrens.

Der Erste Öffentliche Kläger
bei der Berufungskammer Marburg/Lahn

L.A.

F. Habermann
(Habermann)

Öffentlicher Kläger

